

Checkliste für Berufsbetreuer/innen

Als Ihr Versicherungsmakler ist es uns sehr wichtig, Sie über bestimmte Bereiche zu informieren. Daher haben wir für Sie auf dieser Seite einige wichtige Punkte für Ihren beruflichen, so wie auch für Ihren privaten Lebensbereich zusammengefasst.

Folgende Versicherungen sind für Sie als Berufsbetreuer/in wichtig:

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

(inkl. der Absicherung öffentlich rechtlicher Schadenersatzansprüche)
Absicherung gegen Vermögensschäden, die in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit als Betreuer/in entstehen.

Betriebshaftpflichtversicherung

(inkl. Privathaftpflichtversicherung)
Absicherung gegen Personen- und Sachschäden, die in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit als Betreuer/in entstehen (und im privaten Bereich).

Rechtsschutzversicherung

(inkl. privater Rechtsschutzversicherung)
Mitversichert sind hier der Spezialstraf-Rechtsschutz, der Berufsvertragsrechtsschutz, sowie Vergütungsstreitigkeiten. Ebenso ist die Tätigkeit als Nachlasspfleger/in beitragsfrei mitversichert.

Geschäftsinhaltsversicherung

(für das Betreuungsbüro)
Die Hausratversicherung für Ihr Betreuungsbüro. Versicherte Gefahren sind Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Rohrbruch, Frostschäden, Sturm und Hagelschäden, Mitversicherung von Dienstfahrrädern bis 1.000 €, sowie Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (erweiterbar um die Bereiche Elektronik- /Glasversicherung).

Sollten Sie zu Beginn Ihrer Tätigkeit zunächst von zu Hause aus arbeiten, teilen Sie bitte Ihrem Hausratversicherer mit, dass sich nun ein Arbeitszimmer in Ihrem Haus/Wohnung befindet. Unterbleibt diese Meldung, kann der Versicherer unter Umständen von der Leistungspflicht befreit sein. Eigens für das Betreuungsbüro vorgesehene Büroräumlichkeiten können nur über eine Geschäftsinhaltsversicherung abgesichert werden! Gern bieten wir Ihnen diese an, sobald Sie Ihre Büroräume außerhalb Ihrer Privatwohnung bezogen haben.

Hinweis: Eine Betriebs- Berufs-, BÜROhaftpflichtversicherung versichert lediglich Personen- und Sachschäden, die durch Ihre Tätigkeit als Betreuer/in entstehen!

Kfz-Versicherung

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kfz-Tarif die gewerbliche Nutzung Ihres Fahrzeuges umfassen sollte. Andernfalls können Leistungsreduzierungen im Rahmen der Vollkaskoversicherung drohen.

Unfallversicherung

Bitte überdenken Sie die Möglichkeit einer privaten Unfallversicherung. Versicherungsschutz genießen Sie über die Berufsgenossenschaft nur für Unfälle im beruflichen Bereich. Für Unfälle des privaten Lebensbereiches können Sie sich nur über eine private Unfallversicherung absichern.

Absicherungsmöglichkeit Ihrer betreuten Personen

Die Privathaftpflichtversicherung für Ihre betreuten Personen sollte sich nicht auf die Deliktunfähigkeit bei erwachsenen Personen berufen. Ebenso sollte auch die Hausratversicherung Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitversichern. Die Angebote von GL Versicherungsmakler berücksichtigen beide Bereiche.

Hinweise:

Mitversicherte Kinder im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung und Privater Rechtsschutzversicherung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht und privater Rechtsschutz unverheirateter (bzw. nicht in einer Lebenspartnerschaft eingetragenen) Kinder. Volljährige Kinder gelten als mitversichert, solange sie sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden (Erstausbildung/-studium), unabhängig davon wo die Kinder studieren.

Ein Versicherungsheft mit ausführlichen Informationen zu allen Versicherungen kann auf der Website www.gl-versicherungsmakler.de unter der Rubrik „Berufsbetreuer/innen“ heruntergeladen werden. Die Versicherungsbedingungen des Versicherers sind bindend.